

**[s.n.]**

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 50

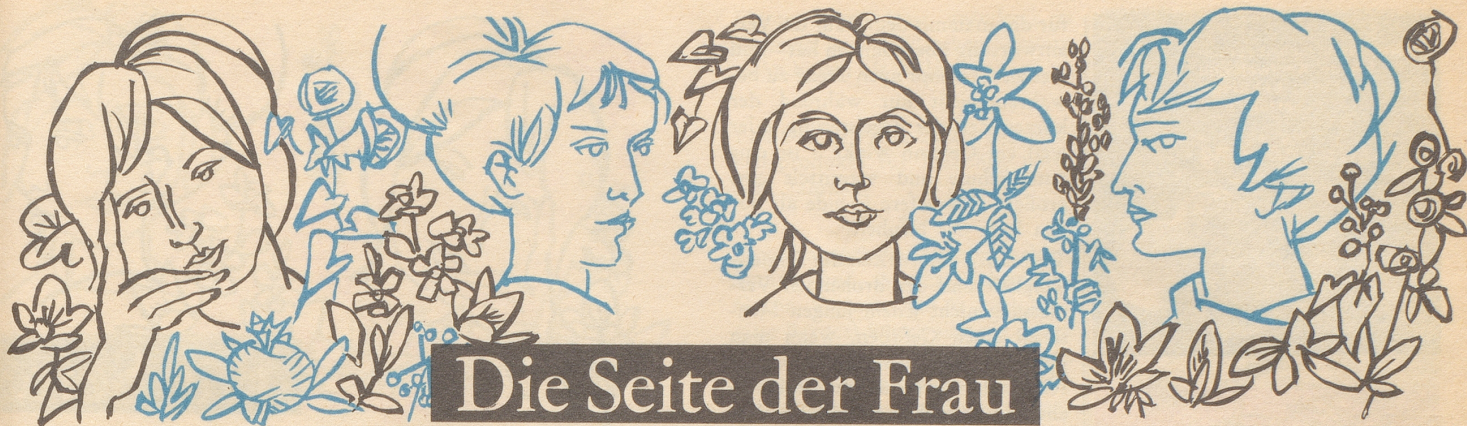
PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Die Seite der Frau

### «Jubel in Lüttich»

Ein Geschöpflein kam zur Welt. Und weil seine Mutter während sie es erwartete, das berühmte Schlafmittel genommen hatte, das soviel Staub aufwirbelte in allen Ländern, und das heute noch seine furchtbaren Wirkungen bei den Neugeborenen zeigt, war das arme Kind von Lüttich mißgestaltet. Es hatte keine Arme, kaum Schultern, und nur ein paar Fingerchen, die am Rumpf angewachsen waren. Seine Mutter hat es getötet. «Befreit» nennt sie es, und sie hat wahrscheinlich recht.

Sie, ihr Mann, ihre Mutter und ihr Arzt (der ihr das Gift gab, mit dem sie das Kind einschläferte) saßen lange Zeit in Untersuchungshaft. Dann aber kam der Prozeß und sie wurden von einem Geschwornengericht freigesprochen. Jubel und Freude herrschten in Lüttich über diesen Freispruch. Und doch hatten manche Leute, dort und anderswo, ihre Zweifel und Bedenken.

«Vernichtung unwerten Lebens ...» Man darf nicht dran denken, wozu dies führen könnte, wenn man es allgemein gelten ließe, wozu es in Deutschland geführt hat, wo jeder vernichtet wurde, wenn er irgendjemandem nicht paßte, sofern dieser Jemand auch nur ein bißchen Macht hatte ...

Wer soll über Wert oder Unwert eines Menschenlebens entscheiden? Es ist eine ungeheure Anmaßung. Und trotzdem war auch ich froh über den Freispruch von Lüttich. Die Mutter hatte die Ankunft des Kindchens voller Freude erwartet. Vier Tage lang hatte man ihr die Mißbildung ihres Töchterchens verschwiegen. Dann aber stand sie auf, ging in die Säuglingsabteilung des Spitals und sah voller Entsetzen das arme Geschöpf. Arzt und Schwestern versuchten sie zu trösten und

ihr zuzureden: «Sie können das Kleine in einer Institution für verkrüppelte Kinder unterbringen und dort aufwachsen lassen» rieten sie ihr. Und ihre Antwort war eindringlich: «Damit ist nur mir geholfen» sagte sie. «Aber nicht dem Kinde.»

Eine belgische Zeitung schreibt, man hätte nicht der Familie Vandepuut und dem Arzte den Prozeß machen sollen, sondern der Firma, die das Thalidomid-Schlafmittel herstellte.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß das Kindchen von einem armseligen Dasein befreit wurde. Und die Mutter ist jung und kann noch gesunde und normale Kinder genug haben, die dem Leben gewachsen sind.

Mit den langen Monaten der Untersuchungshaft sind gewiß alle Beteiligten genug bestraft.

Täglich werden auf den Straßen Menschen getötet, – Familienväter, Mütter, Kinder –, und die Fahrlässigkeit des Täters wird in der Regel sehr milde geahndet.

Aber ich bin nicht einverstanden mit der Meinung, die in einer großen, französischen Zeitung verfochten wurde: Der Skandal an dem

Prozeß sei lediglich, daß man ihn den Leuten überhaupt gemacht habe. –

Der Prozeß mußte sein. Es wäre sehr gefährlich gewesen, ihn nicht durchzuführen.

Die Geschwornen gaben sicher dem größeren Teil der öffentlichen Meinung Ausdruck, indem sie zu einem Freispruch kamen, und vieles läßt diesen Freispruch Frau Vandepuuts, ihres Mannes, ihrer Mutter und des Arztes als richtig und verständlich erscheinen.

Aber eines gefällt mir nicht: die stürmischen Jubelszenen.

Ein kleines Kind ist gestorben.

Und alle, die Angeklagten und die, die froh waren über den Freispruch – auch ich war es – hätten still und zufrieden nach Hause gehen sollen. Still, und ein bißchen nachdenklich.

Bethli

### Liebes Bethli!

Machst Du um mich herum wohl auch einen Bogen? Denn obwohl ich frage: «Dünkts Di guet?» und stur an Hamme statt Schinke, Hung statt Honig, Gloschli statt Unterrock festhalte, benütze ich folgende

Wörter: «erschtande», wenn ich etwas Unnötiges, heiß Ersehntes nach langem langem Ueberlegen dem Haushaltsgeld abgerungen habe; «ergötze», wenn ich mich eben freue oder eben «ergötze» an der soeben erronnenen Saat von selbstgesäten Zinnien, zarten Salätli, grad kurz ehe die Schnecken sie verschlingen.

Mein Papa hat alben gesagt: Hopfen et Malz sont perus!  
Deine alte Anhängerin Hedwig

Liebe Hedwig!

Das mit dem «erstanden» leuchtet mir ein, denn Du brauchst es eben für Fälle, wo Du allerhand hast durchstehen müssen, bis Du das Gewünschte hattest. Hingegen gefällt mir das «ergötzen» nicht, in einem berndeutschen Zusammenhang schon gar nicht.

Im übrigen schreibt mir eine Einsenderin aus dem Sanktgallischen, «schmecken» und «riechen» würden dort genau im selben Sinne angewandt, wie im Hochdeutschen. Man müßte nun noch wissen, ob dieser Sprachgebrauch nicht neueren Datums ist. Ich weiß es nicht. Wenn er autochthon sein sollte – henu, schließlich ist der Kanton St. Gallen näher bei – bei Zürich, als etwa Bern. Hauptsache scheint mir, daß noch hier und da jemand seinen angestammten Dialekt einigermassen beherrscht.

Mit freundlichem Gruß! Bethli

### Unser Hobby: Tiere

Dem Artikel «Unsere Hobbies» auf der Frauenseite des Nebelspalters Nr. 37 möchte ich folgende Notiz aus England gegenüberstellen:

«Der Stadtrat von Richmond in der englischen Grafschaft Surrey hat eine Verordnung erlassen, wonach an Tom-bolas keine lebenden Tiere mehr abgegeben werden dürfen. Man will dadurch die Tiere vor denen schützen, die sie gar nicht wollen und sich in ihrer Behandlung nicht auskennen. – Zur Nachahmung empfohlen!»  
(Der Schweizerische Beobachter, Nr. 19, v. 15. Oktober)

Ehrlich gesagt: Die kurze Meldung hat mir besser gefallen als der humorvolle Artikel von L. St. Spleen einer Tierfreundin? Nun, vielleicht. – Und doch, näher betrachtet: Ein Geschöpf zu pflegen,

